Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 81 (2010)

Heft: 2: Validation : Menschen mit Demenz verstehen

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Schweiz

Zu wenig Wohnungen für Behinderte

Der Schweizerische Invaliden-Verband Procap hat eine Analyse des Mietwohnungsmarktes auf Immobilien-Websites vorgenommen: Im Herbst 2009 waren demnach schweizweit insgesamt 3220 rollstuhlgängige Wohnungen ausgeschrieben, was 10 Prozent aller Angebote entspricht. Davon seien nur 402 Objekte oder 12 Prozent zu einem Mietpreis von unter 1500 Franken pro Monat angeboten worden, erklärte Procap-Wohnberater Urs Schnyder vor den Medien. Gemäss Procap leiden IV-, aber auch AHV-Rentner besonders unter dieser Situation: Gesetzlich haben gehbehinderte Rentner einen Anspruch auf monatliche Ergänzungsleistungen von maximal 1400 Franken (für Verheiratete 1550 Franken) für selbständiges Wohnen. Damit könnten die marktüblichen Mieten kaum bezahlt werden. Wer hingegen in einem Heim oder Spital lebe, profitiere dank dem revidierten Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV von höheren Ergänzungsleistungen, erklärte Bernhard Stofer, Leiter des Ressorts Bauen und Wohnen bei Procap. Die Basler SP-Nationalrätin Silvia Schenker kündigte einen parlamentarischen Vorstoss an, in dem sie eine Verdoppelung des jährlichen Höchstbetrags der Ergänzungsleistungen für eigenständiges Wohnen fordert. Die Kantone fordert Procap ferner auf, Bauvorschriften zu erlassen, damit Wohnungen mit simplen Massnahmen an die Bedürfnisse von Gehbehinderten angepasst werden können. Vom Bund verlangt Procap, bei der Förderung energetischer Gebäudesanierungen Mindeststandards bei der Rollstuhlzugänglichkeit zu berücksichtigen.

Neue Zürcher Zeitung

Regierungsrat regelt neue Pflegefinanzierung

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Grundsätze für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 festgelegt. Die Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden an die Pflegeleistungen im Heim wird der Kanton direkt an die Pflegeheime ausrichten, was zu einer Reduktion des Heimtarifs und damit zu einer Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner in höheren Pflegestufen führt. Zur teilweisen Kompensation der Mehrbelastung der öffentlichen Hand von rund 82 Millionen Franken sollen zudem die Infrastrukturkosten neu über den Heimtarif finanziert werden.

Der Bund

Kampagne als Dank für pflegende Angehörige

In zahlreichen Trams und Bussen in der Stadt Bern hängen Plakate und Postkarten, auf welchen eine ältere Frau einen jungen Mann umarmt. Mit dieser Kampagne will die Stadt Bern den Menschen danken, die auf freiwilliger Basis ältere oder kranke Angehörige pflegen. In der gesamten Schweiz sind dies schätzungsweise 250 000 Personen. «Ohne Kinder, die ihre betagten Eltern betreuen, oder Menschen, welche den dementen Lebenspartner pflegen, wären wir in grosser Not», sagte Edith Olibet (SP), Gemeinderätin und Direktorin für Bildung, Soziales und Sport, vor den Medien. Laut demografischen Untersuchungen wird die Anzahl betagter Menschen weiter enorm steigen. «Diese Tatsache zeigt, dass die Pflege durch Angehörige in Zukunft noch wichtiger sein wird», erläuterte Ursula Zulauf, Geschäftsführerin des Schweizerischen Roten Kreuzes Bern Mittelland (SRK).

Die Gepflegten, aber auch Dritte, haben die Möglichkeit, den Pflegerinnen und Pflegern mit einer Postkarte oder mit einem Zeitungsinserat Danke zu sagen. Zweiter Punkt der Kampagne ist die Neulancierung des Beratungstelefons «infodraht». Seit dem 11.Januar betreibt das SRK unter der Nummer 0844 144 144 eine kostenlose Beratungshotline. Konkret vermittelt «infodraht» Adressen, organisiert Transportdienste oder sucht nach Ferienheimen.

Berner Zeitung

Graubünden

Pflegende erhalten Nachzahlungen

Im Durchschnitt erhält jede und jeder Pflegende, die oder der zwischen 2004 bis 2009 in einem Bündner Spital, Alters- oder Pflegeheim gearbeitet hat, pro Arbeitsjahr 600 Franken an Rückzahlungen. Das entspricht einer Erhöhung der ursprünglich bei fünf Franken pro Stunde liegenden Zulage für Abend-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste von zehn Prozent auf 5,5 Franken. Insgesamt werden den 5500 Pflegenden für die erwähnten sechs Jahre 3,6 Millionen Franken nachgezahlt. Diese Angaben machten in Chur an einer Medienorientierung der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) als Vertreter der Arbeitgeberseite sowie die Arbeitnehmerverbände VPOD und SBK. Die Nachzahlungen erfolgen mit dem Einverständnis des zuständigen Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, wie betont wurde. Grundlage der Nachzahlungen bildet ein Bundesgerichtsurteil vom 5. Dezember 2005. Damals kam das Gericht

bei der Beurteilung eines Falles, der den Telefonanbieter Orange betraf, zum Schluss, dass Schichtzulagen, die regelmässig und dauerhaft bezahlt werden, fester Lohnbestandteil sind und auch während der Ferien zu bezahlen sind. BSH, SBK und VPOD zeigten sich gleichermassen erfreut, dass es gelungen ist, die Vereinbarung zu treffen. Weitere Verbesserungen der Löhne und Arbeitszeiten erhoffen sich die Verbände von dem von Janom Steiner initiierten Runden Tisch zur Bekämpfung des drohenden Pflegenotstandes.

Die Südostschweiz

Luzern

Neue Pflegeplätze für Langzeitbeatmete

Das Schweizer Paraplegiker-Zentrum (SPZ) und das Pflegeheim Steinhof Luzern arbeiten im Bereich der Langzeitbeatmung zusammen: Ab Mitte 2010 werden vier spezielle Pflegeplätze für Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen, die zeitweise oder ständig auf maschinelle Beatmung angewiesen sind. Schweizweit nimmt die Anzahl solcher Patienten zu. Dies können beispielsweise Menschen mit einer Querschnittlähmung, einer Muskelschwäche oder neurologischen Erkrankungen sein.

Bis heute stehen zu wenige Pflegeplätze für langzeitbeatmete Patienten zur Verfügung. Die Pflegeplätze im Pflegeheim Steinhof konnten dank der finanziellen Unterstützung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung in der Höhe von 200000

Franken realisiert werden. Um das neue Angebot längerfristig zu finanzieren, braucht es die Unterstützung der öffentlichen Hand. Die Kosten für einen langzeitbeatmeten Patienten im Steinhof belaufen sich pro Jahr auf 150 000 Franken. Das ist rund die Hälfte der Kosten, die in einem Akutspital anfallen würden.

Medienmitteilung Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Thurgau

Mehraufwand für Heime

Bereits auf 2011 muss auch der Kanton Thurgau die Pflegefinanzierung des Bundes umsetzen, und das mit unterschiedlichen Folgen für Patientinnen und Patienten: Während die rund 2800 Heimbewohnenden um 19 bis 22 Millionen Franken jährlich entlastet werden sollen, schlägt der Regierungsrat eine Mehrbelastung für die rund 6000 Patientinnen und Patienten vor, die von der Spitex gepflegt werden. Sie müssten rund 1,9 Millionen Franken mehr pro Jahr zahlen. Gegen diesen Vorschlag will sich der Spitexverband Thurgau wehren. «Das setzt das falsche Zeichen», sagt Geschäftsführerin Christa Lanzicher.

Der Regierungsrat will vermeiden, dass für die 1,9 Millionen Franken die Gemeinden aufkommen müssen. Diese müssten ohnehin Mehrkosten in Kauf nehmen. Die Gemeinden seien aber im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs entlastet worden, sagt Lanzicher. Für die stark pflegebedürf-

Anzeigen



Know-how für die Pflege...

- Analysen
- Beratung, Begleitung, Bildung
- IQP-Pflegedok-2000 (Papierdokumentation)
- IQP eD 3000 (EDV-Dokumentation)
- IQP PEOP (Personalbedarf-Berechnung)
- Modulare Arbeitshilfen
- Pflegekader ad interim
- Coaching

www.ihr.ch - 041 282 08 55



tigen Heimbewohnenden werde das neue Finanzierungsmodell eine finanzielle Entlastung sein, sagt Dominique Nobel, der Präsident des Heimverbandes Curaviva Thurgau. Für die Heime bedeute es dagegen einen administrativen Mehraufwand. Skeptisch äussert er sich auch zu den geplanten Beiträgen von Kanton und Gemeinden an die Heime. Er wolle sich in der Vernehmlassung für ein einfacheres System einsetzen, sagt Nobel.

Thurgauer Zeitung

Zürich

Mädchen rauchen und trinken mehr

Mädchen sind trauriger, neigen mehr zu Depressionen und haben öfter Selbstmordgedanken als Jungs. Das zeigt eine erstmals durchgeführte Befragung des Schulärztlichen Dienstes der Stadt Zürich bei 1650 Schülerinnen und Schülern der 2. Sekundarklasse über Gesundheit und Wohlbefinden. 43 Prozent der Mädchen fühlen sich einmal pro Woche oder sogar mehrmals täglich «traurig oder bedrückt». Bei den Buben sind es nur 17 Prozent. Über 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler geben aber an, «zufrieden» zu sein, wie Studienleiterin Ferdinanda Pini betont. Die Buben prügeln sich doppelt so oft wie die Mädchen. Diese wiederum fühlen sich mehrheitlich «etwas zu dick». 27 Prozent von ihnen haben sich in den letzten zwölf Monaten selbst verletzt. In der Stadt Zürich probieren Jugendliche bereits im Alter von 12 Jahren Alkohol, Tabak oder Cannabis. «Je früher Jugendliche Drogen nehmen, desto schwieriger kommen sie wieder davon weg», sagt Pini. Erstaunlich: Mädchen rauchen und trinken mehr als Jungs. 24 Prozent der Schülerinnen trinken gelegentlich oder regelmässig, bei den Buben sind es 21,7 Prozent. «Mädchen konsumieren Alkohol oder Drogen, um schlechte Stimmungen zu vertreiben», sagt Eveline Winnewisser von der Suchtpräventionsstelle. Gesundheit ist laut der Studie auch von der Bildung abhängig: Sek-C-Schüler sind einem grösseren Risiko ausgesetzt, früher Sex zu haben, als Schüler der Sek A oder B. Bedenklich dabei ist, dass rund 30 Prozent nicht verhüten.

20 Minuten

Zürich

Zerrüttete Familien stabilisieren

Die Jugendhilfestellen im Kanton Zürich sind in den letzten Jahren vermehrt mit zerrütteten Ehen, Streit um Unterhaltsbeiträge oder prekären finanziellen Verhältnissen von Alleinerziehenden konfrontiert worden. Solche Ausgangslagen schlagen sich bei manchen Jugendlichen in Verhaltensstörungen, schulischen Problemen und Aggressionen gegenüber Eltern und Beratern nieder, wie die kantonale Bildungsdirektorin Regine Aeppli (SP) vor den Medien festgehalten hat. Laut Aeppli bewirken diese gesellschaftlichen Realitäten Mehrarbeit für die ambulante Jugendhilfe, deren Aufgabe es ist, zerrüttete Familien frühzeitig zu stabilisieren und vormundschaftlichen Massnahmen vorzubeugen. Das Angebot umfasst eine breite Palette wie Mütterberatung, Jugend- und Familienberatung, Elternbildung, Alimentenbevorschussung und neu auch Krippen, Schulsozialarbeit und sonderpädagogische Massnahmen im ausserschulischen Bereich.

In einem neuen Gesetz, welches das Jugendhilfegesetz aus dem Jahr 1981 ersetzt, werden nun Aufgaben, Leistungen und Finanzierungspflichten für Kanton und Gemeinden klar definiert. Wegen jahrelangen Streits um die Finanzierung der Heime hat die Bildungsdirektion den stationären Bereich ausgeklammert und sich für eine – politisch chancenreichere – Etappierung der Gesetzesrevision entschieden. Kernstück ist die Regionalisierung der Jugendsekretariate. Neu werden die Schulsozialarbeit und die familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern gesetzlich verankert. Für beide Angebote sind die Gemeinden zuständig. Die Regelung des Krippenangebots entspricht dem vom Kantonsrat verabschiedeten Gegenvorschlag, der im Juni zusammen mit der Initiative «Kinderbetreuung Ja» zur Abstimmung kommt.

Neue Zürcher Zeitung

Zusammengestellt von Barbara Steiner

Anzeige



Staatlich anerkanntes Hilfswerk
Wir sammeln fast alles:

Geräte, Hilfsmittel, Einrichtungen, Wäsche, Kleider, Inkontinenzmaterial etc.

Wir vermitteln dieses Material an Bedürftige in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Tel: 033 439 80 50 hilfsprojekte-recycling@hiob.ch/www.hiob.ch

Helfen, wo die Not am grössten ist!



Jedes Kind soll in einer Familie aufwachsen – geliebt, geachtet und behütet. SOS-Kinderdorf gibt weltweit 75 000 in Not geratenen Kindern ein Zuhause und fördert ihre Entwicklung nachhaltig.

Mit Ihrer Spende geben Sie Kindern in aller Welt eine Zukunft: www.sos-kinderdorf.ch, PC 30-31935-2

Jedem Kind ein liebevolles Zuhause

